

Vereinfachter Steuerabzugs-Nachweis für 1925.

Das Reichsfinanzministerium teilt mit:
Für die Zwecke des Finanzausgleichs muß nach den Ergebnissen des Kalenderjahres 1925 ein neuer Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer aufgestellt werden. Dazu müßten an sich, wie dies auch für das Jahr 1922 geschehen ist, die Arbeitgeber Ueberweisungsblätter

ausstellen, die den Namen des Arbeitnehmers, den von ihm bezogenen Arbeitslohn und den davon einbehaltenen Steuerabzugsbetrag enthalten. Um aber die für die Wirtschaft daraus entstehende Arbeitsbelastung auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, hat sich der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 19. Januar 1926 damit einverstanden erklärt, daß an Stelle der Ueberweisungsblätter Ueberweisungslisten in vereinfachter Form nur für die Arbeitnehmer eingereicht werden, die nicht

Lfd. Nr.	Zu- u. Vorname des Arbeitnehmers	Strasse und Hausnummer	Der Arbeitnehmer hat während des Beschäftigungsverhältnisses im Kalenderjahr 1925 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der umstehend bezeichneten Sitzgemeinde gehabt in der Zeit vom.... bis.....	Von dem Lohn, d. Spalte gegeben sind als einbehalten Betr. R.M.
1.	2.	3.	4.	5.

Lohramm
Gavin Frau

Heidelberg
Haspelgasse 4

1. Januar bis 31. Dezember
bis 1925

7980,-

(Hahn, Karin)
Hahnstr. 44
bei H. v. Forstner

beantwortet. Wollen Sie mir
gleich mitteilen, wie hoch die
Jahressumme des Reinertrags
1914 war & wie hoch dieselbe
1925. Ich kann meine eigene
Zeit nicht mit den Säcken in der
Arbeit zu Grunde richten.

Ob die Ueberweisung des Reinertrags
an den Mann steht?

Wird bejaht
1914 - 68400,-
1925 - 30000,-
1200 7. März (-7200,-)
- 1000 (Jan.)
+ 5000,-
1914 53500,-
1925 25200,-
1926
1927

Heidelberg

Hahnstr.

44

bei H. v. Forstner

der Wohnung

Heidelberg

Heidelberg